

Gemeinsame Resolution von fünf Bürgerinitiativen der Biosphärenregion Bliesgau

Bürgerinitiative Böckweiler „Windkraftfreie Biosphäre“
Interessengemeinschaft Biosphäre
Bürgerinitiative Bliesmenger-Gegenwind
IG Erfweiler-Ehlingen gegen Schwerlastverkehr
Bürgerinitiative gegen den Tagebau im Bliesgau

Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer
Staatskanzlei
Am Ludwigsplatz 14
66117 Saarbrücken

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

24. Februar 2015

mit dieser gemeinsamen Resolution wenden sich fünf Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften aus dem Bliesgau mit einem großen Anliegen an Sie. Es geht um den **Erhalt des Biosphärenreservats Bliesgau als Naturregion**.

Eine der großen Gefährdungen dieses einzigartigen Natur- und Kulturrums stellt die Errichtung von industriellen Windenergieanlagen dar. Zahlreiche Protestveranstaltungen, Gespräche in der Staatskanzlei und im Umweltministerium, drei Petitionen, regelmäßige Bürgerdemonstrationen und mehrere Unterschriftenaktionen haben die Problematik dieses geplanten Eingriffs in die Biosphäre hinlänglich bewiesen.

Wir bitten Sie, diesem Wunsch der Bevölkerung Rechnung zu tragen und im Landtag eine Entscheidung herbeizuführen, damit das **Biosphärenreservat Bliesgau** eine **konsequente Naturregion** bleibt. Die Etablierung dieser Industrietechnologie ist im Bliesgau mit den Belangen des Natur- und Artenschutzes, des Landschaftsschutzes und des Menschenschutzes unvereinbar, und unter ökonomischen Gesichtspunkten machen Großwindanlagen im windschwachen Bliesgau keinerlei Sinn. Im Gegenteil, sie sind kontraproduktiv sowohl für die angespannte Finanzsituation der Bliesgaukommunen als auch für die äußerst prekäre Haushaltslage des Saarlandes. Alle überdimensionierten Industrieanlagen und Projekte, die mit einem nicht angemessenen Flächenverbrauch in Wald oder Offenland durch Rodung, Grünlandumbruch und Umwidmung von Ackerland einhergehen, sind im Biosphärenreservat Bliesgau fehl am Platz.

1. Konfliktpotenzial Windenergie – Natur- und Artenschutz

Allein das Wissen um die **im saarländischen Vergleich höchste Dichte an Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten** (FFH- und Vogelschutzgebiete) und die Tatsache, dass ein immenser Artenreichtum im Bliesgau einfach überall und flächendeckend zu finden ist, machen deutlich, dass hier kein einziger ökologisch verantwortbarer Standort für Großwindanlagen vorhanden ist.

Die UNESCO Deutschland hebt diese außergewöhnliche Artenvielfalt besonders hervor und weist auf ihrer Homepage ausdrücklich darauf hin, dass das Biosphärenreservat Bliesgau mit seiner vielfältig strukturierten Landschaft ein ungemein dichtes Nebeneinander ganz unterschiedlicher Ökosysteme und damit einhergehend **die höchste Artendichte im Saarland** hervorgebracht hat.

Der *Dachverband der Nationalen Naturlandschaften* bescheinigt dem Bliesgau auf seiner Webseite gar einen **Artenreichtum von europäischem Rang**: „Die jahrtausendealte Nutzung durch den Menschen hat hier ineinandergreifende Lebensräume entstehen lassen, die europaweit zu den artenreichsten zählen.“

Aufgrund seiner hohen Dichte an *Europäischen Vogelschutzgebieten*, aufgrund seines Status als **IBA-Gebiet** (Important Bird Area), also als faktisches Vogelschutzgebiet, und als **einer der beiden saarländischen Kernverbreitungsräume des Rotmilans**, hat der NABU Saar in seinem Positionspapier vom 29.07.2010 zur naturschutzverträglichen Entwicklung der Windenergie im Saarland den Bliesgau ausdrücklich zum **Taburaum für die industrielle Windenergienutzung** erklärt. Auch der NABU-Kreisverband Saarpfalz lehnt in seinem Positionspapier vom 06.01.2011 bzw. vom 31.05.2011 – u.a. mit Verweis auf das Rotmilandichtezentrum Bliesgau und auf die hier allgemein hohe Greifvogeldichte – Windenergieanlagen (WEA) im gesamten Biosphärenreservat ab und fordert ebenfalls dazu auf, den Bliesgau als **Windenergieausschlussgebiet** zu definieren.

Der *Ornithologische Beobachterring Saarland* (OBS) stellt eine Gefährdung einiger Vogelarten durch Großwindanlagen fest und hat in der 44. Ausgabe seiner Informationsschrift vom Mai 2011 auf die vom NABU aus Artenschutzgründen postulierten Taburäume für WEA verwiesen. In einem Mitteilungsblatt des OBS von 2014 wurde hinsichtlich der bei Blieskastel-Webenheim auf der Webenheimer Höhe am Renkersberg geplanten WEA betont, dass **einer der in Deutschland seltenen Mornellregenpfeifer-Rastplätze**, der sich ebenfalls auf dieser Hochfläche befindet, bei Errichtung dieses Windparks vermutlich verloren gehen wird, „...wie Erfahrungen andernorts zeigen.“ (*Lanius*, Ausgabe 35, S.25).

Auch für den Vogelzug besitzt der Bliesgau eine große Bedeutung. Die enorme Größe moderner Anlagen ist insbesondere an exponierten Standorten als sehr problematisch einzuschätzen, da diese in den Höhenbereich des nächtlichen Vogelzugs hineinreichen, was mit einem tödlichen Kollisionsrisiko und der Gefahr einer Barrierewirkung einhergeht. Ornithologen beobachten und dokumentieren im Bliesgau seit Jahren viele verschiedene Zugvogelarten. Die Zahlen sind beeindruckend, allein im Rahmen des Kranichzuges können immer wieder tausende Exemplare über dem Bliesgau beobachtet werden.

Die *Vereinten Nationen* haben von 2011 bis 2020 die **Decade on Biodiversity** ausgerufen und die Bundesregierung hat bereits 2007 eine **Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt** vorgelegt. Auch die saarländische Landesregierung ist derzeit dabei, eine **Biodiversitätsstrategie** zu erarbeiten. Auf einer offiziellen Webseite des Landes (<http://www.saarland.de/8883.htm>) wird hierzu betont, dass in dieser Strategie „... die

Erhaltung der Arten, für die das Saarland im internationalen Vergleich eine besondere Verantwortung trägt, besondere Berücksichtigung finden wird. ...“.

Allein vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass die Landesregierung die industrielle Windenergienutzung in einem der beiden saarländischen Kernverbreitungsräume des in seinem Bestand gefährdeten Rotmilans ermöglicht, obwohl diese Großtechnologie nachweislich **die häufigste anthropogene Todesursache des Rotmilans** darstellt und dem Saarland für dessen Schutz eine „**weltweite Verantwortung**“ (siehe Positionspapier des NABU-Landesverbandes vom 29.07.2010) zukommt.

Auf der offiziellen Homepage des Biosphärenreservats Bliesgau ist zu lesen: „**Der Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft und der damit verbundenen Artenvielfalt ist das erklärte Ziel des Biosphärenreservates.**“ In der *Dresdner Erklärung* zu Biosphärenreservaten und Klimawandel vom 28.06.2011 wird von der UNESCO ein besserer Schutz der Biodiversität gefordert. Dort heißt es: „Wir erwarten, dass die weltweit laufenden Klimaschutzmaßnahmen auch dem dringend notwendigen Schutz der biologischen Vielfalt gerecht werden.“

Das Positionspapier des MAB-Nationalkomitees zur Nutzung von Windkraft und Biomasse in Biosphärenreservaten vom 05.09.2012 führt dazu aus, dass an den Ausbau der Windenergie „hohe Anforderungen“ gestellt werden müssen. Vom MAB-Nationalkomitee wird u.a. angemahnt, dass im Rahmen der Planungsverfahren den „europäischen Schutzgebieten (Natura 2000-Gebiete) und dem nationalen Arten- und Habitatschutz (insbesondere Vögel und Fledermäuse) ... in vollem Umfang Rechnung getragen“ werden muss.

Für jeden WEA-Standort werden Zuleitungen und Zuwegungen benötigt, welche dauerhaft für Reparaturarbeiten zugänglich sein bzw. für den Schwerlastverkehr vorgehalten werden müssen. Dieser hohe Flächenverbrauch wird häufig unterschätzt, stellt aber gemeinsam mit dem Betrieb dieser Industrieanlagen – gerade in Naturräumen wie dem Bliesgau mit einem derart dicht gedrängten Vorkommen windkraftsensibler, streng geschützter und gefährdeter Arten – einen gravierenden Eingriff in sensible Ökosysteme dar und konterkariert die Vorgaben der UNESCO sowie die Absichtserklärungen der Politik zum Erhalt der Biodiversität.

Im Übrigen sind auch abiotische Naturgüter durch die Errichtung von WEA gefährdet. Tiefreichende Betonfundamente können sich sehr problematisch auf den Grundwasser- und Oberflächenwasserhaushalt auswirken. Dies ist gerade im südlichen Bliesgau mit seiner zur Verkarstung neigenden Muschelkalklandschaft und seinen zahlreichen Wasserschutzgebieten – z.B. im Bereich des Großen Kahlenberges bei Böckweiler – besonders riskant. Konkret ist zu befürchten, dass die kleinen Quellbäche der Hanglagen sowie die Laufbrunnen der umliegenden Dörfer versiegen.

Insbesondere wegen seines einzigartigen Reichtums an Arten und Lebensräumen wurde der Bliesgau als Biosphärenreservat von der UNESCO ausgezeichnet. Angesichts dieses Alleinstellungsmerkmals und vor dem Hintergrund, dass die industrielle Windenergienutzung nachweislich ein hohes Gefährdungspotenzial für im Bliesgau vorkommende streng geschützte und windkraftsensible Tierarten darstellt, hat diese Großtechnologie im Bliesgau keine Berechtigung.

Wir bitten Sie, die Vorgaben der UNESCO und die eigenen Absichtserklärungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zum Schutz der Arten, für die das Saarland eine internationale Verantwortung trägt, ernst zu nehmen und den mahnenden Stimmen der saarländischen Naturschutzverbände NABU und OBS Gehör zu schenken, indem Sie den

Bliesgau zum Taburaum für diese Großwindanlagen erklären. Bitte stellen Sie sicher, dass der Bliesgau auch zukünftig eine „**Schatztruhe für besondere Arten**“ (vgl. Homepage des Biosphärenreservates) und **eine der artenreichsten Naturlandschaften in ganz Europa (!)** bleiben wird.

2. Konfliktpotenzial Windenergie – Landschaftsschutz

Aus der Perspektive des Landschaftsschutzes muss die uralte Natur- und Kulturlandschaft des Bliesgaus, welche sich durch einen großen Reichtum an bedeutsamen historischen Relikten – von der Steinzeit über Zeugnisse aus der keltoromanischen Siedlungsgeschichte bis in die Neuzeit hinein – auszeichnet, unbedingt erhalten bleiben.

Die UNESCO Deutschland fordert in ihrem *Nationalen Kriterienkatalog* in Biosphärenreservaten eine nachhaltige Landnutzung ein und zählt in diesem Zusammenhang exemplarisch „**die Bewahrung von Eigenart, Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes**“ und den „**Erhalt unzerschnittener Landschaftsräume**“ auf.

Gerade unser dicht bewohntes und stark zersiedeltes Bundesland, dessen industriegeschichtliche Entwicklung vielerorts unübersehbare Spuren hinterlassen hat, kann nur sehr wenige Natur- und Kulturräume vorweisen, welche von industrieller Überprägung und raumgreifenden Landschaftssünden weitestgehend verschont geblieben sind. Umso wichtiger ist es, dass diese raren Landschaften, die unentbehrlich für das Naturerleben, die Freizeitgestaltung und Gesunderhaltung der Menschen sind, als Erholungs- und Naturerlebnisräume bewahrt werden.

Eine durch bäuerliche Bewirtschaftung geprägte Landschaft, in der seit Menschengedenken Kirchtürme und Bäume den Höhenmaßstab bilden und dem Landschaftsbild eine harmonisch gewachsene Struktur verleihen, darf nicht durch die Errichtung großtechnischer Industrieanlagen überfremdet, ihrer Eigenart beraubt und somit entwertet werden. Windenergieanlagen, welche mit einer Höhe von ca. 150 oder gar 200 Metern die meisten Frankfurter Hochhäuser problemlos in den Schatten stellen, werden aufgrund ihrer Errichtung in exponierter Lage eine massive Fernwirkung entfalten, weite Teile des Bliesgaus technisch überformen und zu einem hohen ästhetischen Qualitätsverlust der Landschaft führen. Weitere ästhetische Beeinträchtigungen entstehen durch die ständigen Rotorbewegungen, die als Blickfänger fungieren und ein Gefühl der Unruhe hervorrufen. Nächtliches Dauerblinken und der Verlust der Stille stellen ebenfalls **gravierende Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens** dar.

Auf all diese Fakten hat Dr. Werner Nohl, Landschaftsarchitekt und emeritierter Honorarprofessor der TU München, immer wieder hingewiesen. In einem Beitrag für die Fachzeitschrift *Schönere Heimat* des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege e.V. führt Nohl 2010 zu „Horizontverschmutzungen“ durch WEA aus: „Die mit der Horizontalität verbundenen Gefühle der Gediegenheit, Festigkeit und Ruhe vermag eine derart kontaminierte Landschaft nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zu vermitteln. Das ästhetisch höchst wirksame Erlebnis eines Himmelszeltes, das ungestört auf den landschaftlichen Horizont aufsetzt, ist in ganz erheblichem Maße erschwert ...“.

Mit seiner weiten, sanft hügeligen Landschaft wird der sonnenverwöhnte Bliesgau gerne als „**Toskana des Saarlandes**“ bezeichnet und mit seiner Schönheit und seinen noch unzerschnittenen Horizonten wird eifrig um Touristen gebuhlt. Die Saarpfalz-Touristik preist auf ihrer Internetseite zu Recht die „herrliche Landschaft“, „tolle Fernblicke“ und die „bezaubernde Aussicht“ an, und die Tourismuszentrale des Saarlandes beschreibt den

Bliesgau auf ihren Seiten folgendermaßen: „Mit seinem Mosaik aus offener Kulturlandschaft, weitläufigen Streuobstwiesen, wertvollen Buchenwäldern und einer beeindruckenden Auenlandschaft, die von der Blies durchzogen wird, lässt dieses Kleinod die Herzen der Naturliebhaber höher schlagen. Die Schönheit dieser Landschaft ist auch der UNESCO nicht verborgen geblieben ...“.

Bitte stellen Sie sicher, dass diese einzigartige Kultur- und Naturlandschaft samt ihrer Geschichtszeugnisse und ihres charakteristischen Landschaftsbildes bewahrt und nicht in eine Industrielandschaft transformiert wird, damit sich die Menschen, die in und mit dieser Landschaft leben, ebenso wie die immer zahlreicher werdenden Touristen, auch zukünftig an der Schönheit des Bliesgaus erfreuen können.

3. Konfliktpotenzial Windenergie – Bevölkerung des Bliesgaus

Sollten tatsächlich Windenergieanlagen im Bliesgau errichtet werden, so wird sich dies auf die Lebensqualität der hier lebenden Menschen negativ auswirken.

Haus- und Grundstückseigentümer in der Nähe der Windparks müssten Wertverluste ihrer Immobilien und Grundstücke hinnehmen, wie die Erfahrungen in anderen Bundesländern und Staaten zeigen. Im Hunsrück sind zahlreiche Immobilien aufgrund ihrer Nähe zu WEA inzwischen sogar unverkäuflich geworden. Die dänische Regierung hat dieses Problem der Wertminderung oder gar Unverkäuflichkeit erkannt und die Immobilienbesitzer werden vom Staat entschädigt. Der Interessenverband *Haus & Grund Württemberg* fordert in einer Pressemitteilung vom 26.03.2014 ebenfalls eine Entschädigungsregelung für betroffene Eigentümer.

Auf eine **Wertminderung von Wohn- und Grundeigentum** müsste man sich in Folge der Errichtung von WEA auch im Bliesgau einstellen. Gleiches gilt für die von dem industriell betriebenen Kalksteintagebau bei Rubenheim/Wolfersheim und dem dadurch verursachten Schwerlastverkehr betroffenen Haus- und Grundeigentümer.

Der **Verlust von Naherholungsgebieten** – verursacht durch Überbauung, durch großflächige Waldrodungen, wie sie z.B. gemäß der Windkraftplanung der Gemeinde Mandelbachtal auf dem Allenberg bei Bliesmengen-Bolchen vorgesehen sind, durch die notwendigen Flächenversiegelungen, durch die Zerschneidung der idyllischen Umgebungslandschaft der Bliesgaudörfer mittels zahlreicher breiter, für den Schwerlastverkehr geeigneter Zuwegungen, durch Trassen, durch Lärm und Lichtemissionen, durch Schattenschlag, Eiswurf etc. – würde eine gravierende Verschlechterung der Lebensqualität bedeuten. Für die Gesunderhaltung der ortsansässigen Bevölkerung sind diese intensiv genutzten Erholungs- und Freizeiträume unverzichtbar.

Ein seitens der Politik unterschätztes Problem stellen die unmittelbaren Gesundheitsgefährdungen aufgrund von WEA ausgehender Schallimmissionen dar, die z.T. noch in mehreren Kilometern Entfernung wahrnehmbar sind. Unter anderem der gefährliche **Infraschall**, der sich auch von dicken Hauswänden nicht aufhalten lässt. Erst im Juni 2014 hat das Umweltbundesamt (UBA) in seiner *Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall* ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die von deutschen Genehmigungsbehörden derzeit noch angewandten Normen und Messinstrumente zur Beurteilung des Infraschalls Defizite aufweisen und weiterentwickelt werden müssen.

In vielen Staaten hat man bereits auf die massiven Gesundheitsgefahren durch WEA mit großzügigeren Abstandsregelungen reagiert. Das Bundesland Bayern schützt seine

Bevölkerung durch die sogenannte 10-H-Regelung, die sich bei derzeit üblicher Anlagenhöhe von etwa 200 Metern auf eine Entfernung von ca. 2000 Metern zwischen WEA und Wohnbebauung beläuft.

Laut *Internationalem Koordinationsrat* (ICC) des MAB-Programms der UNESCO ist es das zentrale Ziel von Biosphärenreservaten, die „harmonische Entwicklung von Mensch und Natur“ zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund erscheint es geradezu grotesk, dass nun ausgerechnet die Menschen in einem Biosphärenreservat als „Versuchsobjekte“ einer Großtechnologie ausgeliefert werden sollen, deren Gefährdungspotenzial für die menschliche Gesundheit laut aktueller Machbarkeitsstudie des UBA weder ausreichend erforscht noch von den Genehmigungsbehörden der Bundesländer adäquat gemessen und beurteilt werden kann. Solange Gefährdungen für Leib und Leben durch WEA nicht ausgeschlossen werden können, ist diese Form der Energieerzeugung in dem am dichtesten besiedelten deutschen Biosphärenreservat absolut unangebracht.

Hinsichtlich Information und Beteiligung der Bewohner von Biosphärenregionen mahnt das MAB-Nationalkomitee in seinem bereits erwähnten Positionspapier hohe Standards an: „Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energieträger werden mit einer hohen Planungs- und Prüfqualität durchgeführt. Ihre Transparenz unter enger und frühzeitiger Beteiligung der vor Ort lebenden Bürgerinnen und Bürger (...) ist gewährleistet. Die Projekte werden von der Mehrheit der ortsansässigen Bevölkerung befürwortet.“ Weiterhin heißt es: „Ebenso ist eine Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsinteressen (u. a. Naturschutz, Wohnen, Freizeit und Erholung, Tourismus, Handwerk, Landwirtschaft) unter intensiver Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger (...) erfolgt.“

Diesen Standards wurde und wird man im Bliesgau nicht gerecht. Die Entstehung von mehreren windkraftkritischen Bürgerinitiativen in unserem kleinen Biosphärenreservat belegt eindrucksvoll, dass die Windparkplanungen im Bliesgau bei der unmittelbar betroffenen Bevölkerung eben nicht auf Zustimmung treffen.

Ohne Identifikation der ortsansässigen Bevölkerung mit „ihrem“ Biosphärenreservat, mit „ihren“ Dörfern, Gemeinden und Städten, mit „ihrer“ Natur und „ihrer“ Heimatlandschaft hat ein Biosphärenreservat langfristig keine Zukunft. Dessen nachhaltige Entwicklung ist auf die Initiative und das Engagement seiner Bewohner angewiesen, nur so kann es von innen heraus entwickelt und mit Leben erfüllt werden. „Der Erfolg eines Biosphärenreservates hängt vor allem davon ab, inwieweit die Bevölkerung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Biosphärenreservates motiviert werden kann.“, so die UNESCO.

Da die Menschen im Bliesgau nicht die Möglichkeit hatten, sich mittels **Bürgerentscheid** oder **Bürgerbegehren** an den jeweiligen Entscheidungsprozessen angemessen zu beteiligen und die unmittelbar betroffene Bevölkerung den Windparkplanungen mehrheitlich kritisch gegenüber steht, fordern wir Sie dazu auf, den Bliesgau von Windenergieanlagen freizuhalten. Wer diese raumgreifende Industrietechnologie über die Köpfe der Menschen hinweg installiert, wird weder den Menschen noch den Vorgaben der UNESCO gerecht. Anstatt regionale Identifikationsprozesse zu stärken wird er sie schwächen.

4. Konfliktpotenzial Windenergie – Wertschöpfung

Das Saarland, das schon seit mehr als einem Jahrzehnt ums Überleben kämpft, ist auch 2014 wieder durch Schlagzeilen und Spekulationen um eine Länderneugliederung ins Rampenlicht geraten. Laut Berichterstattung verschiedener Zeitungen (u.a. *Die Welt* vom

01.08.2014) sind die Gemeinden im Saarland im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die am meisten verschuldeten Deutschlands. Außerdem sind erneut deutlich mehr Menschen vom Saarland in andere Bundesländer abgewandert als zugezogen. Dies betrifft gerade die für den Arbeitsmarkt wichtigste Klientel, nämlich die 20-bis 30-jährigen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, und von Seiten der saarländischen Regierung sieht man zu Recht eine große Chance für die **Zukunft des Saarlandes im Bereich des Tourismus**.

Am 06.11.2014 wurde im *Aktuellen Bericht* des SR über die Bemühungen informiert, die Biosphärenregion Bliesgau auf nationaler wie internationaler Ebene besser zu vermarkten. Es wurde in diesem Zusammenhang auf Studien verwiesen, die belegen, dass vor allem **naturnaher Urlaub großes Potenzial** habe. Im Bliesgau, bei dessen touristischer Vermarktung vor allem Schlagworte wie „Naturerleben“, „Fahrtziel Natur“ und „Nachhaltigkeit“ fallen, seien die Besucherzahlen bereits spürbar angestiegen. Dies ist doch ein Beweis, dass sich das in unserem Biosphärenreservat praktizierte nachhaltige Tourismuskonzept mit seiner immer breiter werdenden Angebotspalette aus den Bereichen Naturerlebnis, Kultur, Kulinarik, Erholung, Wellness und Gesundheit bewährt hat. Auch die heimische Gastronomie, das Hotelgewerbe und viele Bürgerinnen und Bürger, die Zimmer oder Ferienwohnungen vermieten, sind für dieses Konzept bestens aufgestellt.

Monströse Windenergieanlagen sind im Biosphärenreservat fehl am Platz, da die weitestgehend unberührte Natur die Grundlage dieses Tourismuskonzepts darstellt. Naturliebhaber, ganz gleich ob sie im Bliesgau leben oder als Touristen hierher kommen, suchen und schätzen weite unzerschnittene Horizonte und offene Landschaften. Sie suchen Orte der Ruhe und Stille jenseits der hektischen Betriebsamkeit der Städte. Sie sehnen sich nach dem Erleben naturnaher und von Industriebauten möglichst unberührt gebliebener Landschaften.

Der Bliesgau wird derzeit in Broschüren und im Internet mit wunderschönen Fotos der sanft hügeligen Bliesgaulandschaft beworben. Sollten hier tatsächlich WEA errichtet werden, mit welchen Bildern wird man zukünftig um Touristen werben? Zeigt man dann ehrlicherweise auch Bilder dieser Großwindanlagen, damit die potentiellen Besucher wissen, was sie bei einem Aufenthalt im Bliesgau erwartet? Dann können diese abwägen, ob sie nicht doch lieber in einer weniger technisierten Landschaft Urlaub machen möchten, wo sie „Natur pur“ genießen können.

Wer einerseits darauf spekuliert, mittels eines nachhaltigen Naturtourismus seine leeren Haushaltskassen zu füllen, aber andererseits nicht verhindert, dass diese einzigartige Natur- und Kulturlandschaft in eine Industrielandschaft transformiert wird, der unterläuft seine eigene Marketingstrategie und gräbt sich langfristig selbst das Wasser ab. Eindrucksvoll belegen dies die Zahlen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz: Während im noch windkraftfreien Pfälzerwald die Zahl der Tagesgäste und Übernachtungen seit Jahren stetig ansteigen, zeichnet sich für den mit WEA zugespalteten Hunsrück eine gegenläufige Entwicklung ab. Dort gehen die Gäste- und Übernachtungszahlen deutlich zurück.

Ein ganz anderer Ansatz wurde mit den touristischen Bemühungen in der Region *Bostalsee* und mit der Eröffnung der dortigen *Center Parcs*-Anlage verfolgt. Die um über 100 % angestiegenen Übernachtungszahlen innerhalb eines Jahres belegen den Erfolg eines konsequent umgesetzten touristischen Konzepts. Wo „Action“ und „Events“ erwartet werden, da muss auch Entsprechendes geboten werden.

Gleiches gilt aber auch für einen nachhaltigen Naturtourismus. Auch hier führt nur ein konsequentes Konzept zum Erfolg: **Da, wo mit Natur geworben wird, muss auch Natur**

drin sein! Alles andere wäre eine Mogelpackung. Und dies betrifft nicht nur die Aufstellung von riesigen Windkraftanlagen, sondern auch andere überdimensionierte Anlagen und Projekte aus dem Bereich Wirtschaft/Technik, erst recht, wenn sie problematische Auswirkungen auf die zu schützende Tier- und Pflanzenwelt dieser Naturregion haben.

Darunter fällt zum Beispiel der industriell betriebene Kalksteintagebau bei Rubenheim/Wolfersheim „Auf dem Hanickel“, der direkt an die Kernzone der Biosphäre angrenzt und vollständig von Naturschutzgebieten umgeben ist. Hier wurden von Behördenseite bereits mehrere Ausnahmegenehmigungen zum Bundesnaturschutzgesetz erteilt und eine erneute Erweiterung steht im Raum. Diese Erweiterung muss **nicht nur zum Schutz der Natur verhindert werden, sondern auch zum Schutz der Menschen** in der Region.

Zu den vielfältigen negativen Auswirkungen des mit dem Tagebau verbundenen Schwerlastverkehrs gehören die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer durch 30- und 40-Tonner auf den zu schmalen Streckenabschnitten von und zum Steinbruch und ebenso gesundheitliche Beeinträchtigungen – sowohl der betroffenen Anwohner als auch der Touristen. Auch die fortschreitende Zerstörung der L 231 innerorts und außerorts geht zu Lasten dieses Großprojektes. Die Inkaufnahme all dieser Folgen ist umso weniger gerechtfertigt als nur ein Bruchteil des dort abgebauten Kalkgesteins der Verwendung nach dem Motto „Aus der Region – für die Region“ zugeführt wird. Mit einem nachhaltigen Tourismuskonzept ist dieser Tagebau ebenso wenig zu vereinbaren wie die industrielle Windenergienutzung.

Während WEA als Gefahr für das touristische Potenzial des Bliesgaus offensichtlich unterschätzt werden, überschätzt man die Möglichkeiten der Wertschöpfung mittels dieser Großtechnologie für Region und Kommunen. Mittlerweile hat so manche Gemeinde schmerzlich erfahren müssen, dass sie sich, anstatt Einnahmen zu erzielen, nur zusätzliche Kosten und sehr viel Ärger eingehandelt hat: Es hagelt Bürgerproteste, Flächennutzungspläne müssen (teilweise mehrfach) überarbeitet und den Planungsbüros dafür viel Geld gezahlt werden, es fallen Rechtsanwalts honorare und Gerichtskosten an. In einigen Rathäusern sehnt man sich nach dem alten LEP Umwelt von 2004 zurück, der den Bliesgau vom Windenergieausbau noch ausdrücklich ausgeschlossen hatte.

Wirtschaftlich rentabel sind WEA in windschwachen Gebieten wie dem Bliesgau nicht zu betreiben. Dies zeigt eine Studie von Werner Daldorf, der für den Bundesverband Windenergie (BWE) arbeitet, sehr deutlich auf (vgl. *Report Mainz* vom 23.09.2014 und *Focus*, Ausgabe 45/2014 „Schlaraffenland ist abgebrannt“). Daldorf kommt nach seiner Analyse von über 1200 Windpark-Jahresabschlüssen aus den letzten 13 Jahren zu einem ernüchternden Ergebnis: **Etwa zwei Drittel der Windparks im Binnenland schreiben Verluste trotz Subventionen!** Nur ganz wenige Akteure – vor allem die Planer, Hersteller und Verpächter – machen Gewinne, die Betreiber jedoch Miese. Nicht umsonst warnen die Verbraucherzentralen immer wieder vor den hoch riskanten Investitionen in Windparks.

Wenn man eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufstellt, ist eine vernünftige Wertschöpfung infolge des Windenergieausbaus weder für das Biosphärenreservat und seine Kommunen noch für das Land zu erwarten. Schon gar nicht, wenn man die Belange des Natur- und Artenschutzes, des Landschaftsschutzes und des Menschenschutzes in diese Rechnung mit einbezieht. Auch der **Biosphärenstatus ist gefährdet**, da die Vorgaben der UNESCO in Verbindung mit den Windkraftplanungen nicht angemessen berücksichtigt wurden und werden.

In Rheinland-Pfalz hatte die dortige Landesregierung – trotz Bedenken der Natur- und Umweltschutzverbände und massiver Bürgerproteste – bisher hartnäckig am Ausbau der

Windenergie im Biosphärenreservat Pfälzerwald festgehalten. Nachdem die UNESCO klargemacht hat, dass der Biosphärenstatus gefährdet sei, falls Windenergieanlagen im Pfälzerwald errichtet würden, denkt die Landesregierung nun über einen Erlass nach, der den Ausbau im dortigen Biosphärenreservat verbietet. Man erinnere sich in diesem Zusammenhang auch daran, dass die UNESCO der Stadt Dresden 2009 in einem ähnlichen Fall den Weltkulturerbestatus aufgrund einer solchen **Inkonsequenz** sogar wieder aberkannt hat. Der Bau einer überdimensionierten Brücke wurde dort als zu gravierender Eingriff in die Kulturlandschaft Dresdner Elbtal angesehen.

Für das Biosphärenreservat Bliesgau ist es noch nicht zu spät, diese zu Zeiten einer grünen Regierungsbeteiligung getroffene Fehlentscheidung – die Öffnung des Bliesgaus für WEA – zu revidieren. In vier Jahren steht eine Überprüfung des Biosphärenstatus an, dann könnte auch bei uns die Aberkennung dieser Auszeichnung drohen.

5. Alternativen und Chancen

Im Bliesgau ist ein **großes Potenzial für natur- und kulturraumverträglichere Alternativen** zur industriellen Windenergienutzung vorhanden. Es sollte hier eine Klimaschutzpolitik betrieben werden, welche den besonderen regionalen Gegebenheiten Rechnung trägt und in deren Mittelpunkt Energiespar- und Energieeffizienzmaßnahmen stehen. Darüber hinaus ist der sonnenverwöhnte Bliesgau prädestiniert für die **nachhaltige Nutzung der Solarenergie** und durch seinen bäuerlich bewirtschafteten südlichen Teil zudem geeignet für die **Biogasgewinnung aus Abfällen der Landwirtschaft**. Die Verwendung von kommunalem Grünschnitt und Landschaftspflegematerial sowie von Abfällen aus der Forstwirtschaft entspricht ebenfalls dem Kriterium der Nachhaltigkeit, wie dies im Positionspapier des MAB-Nationalkomitees vom 05.09.2012 zur Nutzung von Biomasse in Biosphärenreservaten empfohlen wird.

Bereits 2007 hat das Taurus-Institut der Universität Trier im Auftrag mehrerer Kommunen ein *Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Bliesgau* erarbeitet und im Rahmen dieses Konzepts die Nutzung von Sonnenenergie und Biomasse angeregt. Auch der NABU Saar empfiehlt in seinem Positionspapier vom 29.07.2010, diesen beiden Formen der Energiegewinnung den Vorzug zu geben.

Da das Biosphärenreservat Bliesgau im Südosten an das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Vosges du Nord angrenzt, in dem sich sowohl auf französischer als auch auf rheinland-pfälzischer Seite eine Ablehnung der industriellen Windenergienutzung abzeichnet, bietet sich im Hinblick auf den Klimaschutz eine Kooperation beider Reservate an. Sowohl in den *Internationalen Leitlinien* für das Weltnetz der Biosphärenreservate als auch in der *Sevilla-Strategie* wird ausdrücklich betont, dass die **Zusammenarbeit von Biosphärenreservaten** anzustreben ist. Die Bildung und der gemeinschaftliche Betrieb regionaler und/oder thematischer Teilnetze von Biosphärenreservaten soll von staatlicher Seite aus unterstützt und Partnerschaften sollen gefördert werden. Es könnte ein „Biosphärenverbund“ entstehen, der sich um natur- und kulturraumverträgliche Klimaschutzmaßnahmen – jenseits der industriellen Windenergienutzung – bemüht. Zudem könnte, gemäß den Empfehlungen der Sevilla-Strategie, auch im Hinblick auf die Einbeziehung von Biosphärenreservaten in die Naturschutzplanung eine fruchtbare Zusammenarbeit entstehen, z.B. durch die Etablierung von Grünkorridoren, gemeinsamen Vogelschutzgebieten etc.

Sehr geehrte Frau Kramp-Karrenbauer, bitte setzen Sie sich mit dafür ein, dass der Bliesgau zu einem **Ausschlussgebiet für die industrielle Windenergienutzung und für weitere naturzerstörende Großprojekte** erklärt wird, damit der Natur- und Kulturraum Biosphärenreservat Bliesgau mit seinem außergewöhnlichen Artenreichtum und seiner landschaftlichen Schönheit auch künftigen Generationen in seiner Einzigartigkeit erhalten bleibt.

Reinhold Messner: „Alternative Energiegewinnung ist unsinnig, wenn sie genau das zerstört, was man eigentlich durch sie bewahren will: DIE NATUR.“

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Böckweiler „Windkraftfreie Biosphäre“
c/o Kerstin Moschel-Haenle
Email: buengerinitiative.boeckweiler@gmx.de

Interessengemeinschaft Biosphäre
c/o Roswitha Feld
Email: rfbw300@gmx.de

Bürgerinitiative Bliesmenger-Gegenwind
c/o Beate Loschky
Email: info@bliesmenger-gegenwind.de

Interessengemeinschaft Erfweiler-Ehlingen gegen Schwerlastverkehr
c/o Manfred Adolph
Email: ig-erfweiler-ehlingen@gmx.de

Bürgerinitiative gegen den Tagebau im Bliesgau
c/o Axel Kammerer
Email: info@wolfersheim.info

ebenso an:

- Frau Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger
- Herrn Umweltminister Reinhold Jost
- Herrn Innenminister Klaus Bouillon

Durchschriften u.a. an:

- Frau Dr. Christiane Paulus, Vorsitzende des MAB-Nationalkomitees (UNESCO)
- Herrn Walter Kemkes, Geschäftsführer des Biosphärenzweckverbands Bliesgau
- Herrn Dr. Hans-Henning Krämer, Klimaschutzmanager im Biosphärenreservat Bliesgau

Saarländischer Landtag:

- Herrn Klaus Meiser, Fraktionsvorsitzender der CDU
 - Herrn Stefan Pauluhn, Fraktionsvorsitzender der SPD
 - Herrn Oskar Lafontaine, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE
 - Herrn Michael Hilberer, Fraktionsvorsitzender der PIRATEN
 - Herrn Hubert Ulrich, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen
-
- Herrn Dr. Theophil Gallo, Landrat des Saarpfalz-Kreises

Bürgermeister des Biosphärenreservates Bliesgau:

- Herrn Rüdiger Schneidewind, Oberbürgermeister von Homburg/Saar
- Herrn Hans Wagner, Oberbürgermeister von St. Ingbert
- Frau Annelie Faber-Wegener, Bürgermeisterin der Stadt Blieskastel
- Herrn Gerd Tussing, Bürgermeister der Gemeinde Mandelbachtal
- Herrn Frank John, Bürgermeister der Gemeinde Kirkel
- Herrn Alexander Rubeck, Bürgermeister der Gemeinde Gersheim
- Herrn Stephan Strichert, Bürgermeister der Gemeinde Kleinblittersdorf